

Das kleine DiKo 1x1



Kleines DiKo 1x1

Stand Februar 2015

Die DiKo (oder ausgeschrieben „Diözesankonferenz“) ist laut unserer Satzung das höchste beschlussfassende Gremium der Kolpingjugend DV Bamberg.

Das kleine DiKo 1x1



Ämter:

Die DL kann aus maximal 6 Personen bestehen, die die DiKo wählt. 4 Plätze sind paritätisch zu besetzen (d.h. 2x männlich, 2x weiblich). Bei den beiden restlichen Plätzen gibt es keine Einschränkung, was das Geschlecht betrifft, allerdings ist anzustreben, dass die DL insgesamt ausgeglichen besetzt ist. Eine Amtsperiode beträgt 3 Jahre.

Zusätzlich dazu ist der Diözesanpräsident des Kolpingwerkes Mitglied der DL. Dieser wird auf der Diözesanversammlung des Kolpingwerkes ebenfalls für 3 Jahre gewählt.

Der Diözesane Arbeitskreis kann aus maximal 8 Personen bestehen. Formal gibt es keine Bestimmung, dass er paritätisch besetzt sein muss. Die Amtszeit des DAK beträgt 1 Jahr.

Für die weiteren Ämter der pastoralen Begleitperson und die beiden Kassenprüfer betragen die Amtszeiten 3 bzw. 2 Jahre.

Bildungsreferenten nehmen kein gewähltes Amt ein, sondern sind vom Jugendamt der Erzdiözese als Ansprechpartner und Zuarbeiter für die Kolpingjugend abgestellt und nehmen nur beratende Funktion ein. Beratend können ebenfalls der Geschäftsführer des Kolpingwerkes, Vertreter von Landes- und Bundesebene und Vertreter des BDKJ tätig werden.

Regularien

Beschlüsse, die die DiKo fasst, sind nur dann gültig, wenn die DiKo auch satzungskonform begonnen wird. Kriterien dafür sind das rechtzeitige Verschicken der Einladung inkl. Tagesordnung spätestens 4 Wochen und der nötigen Tagungsunterlagen (z.B: Rechenschaftsbericht) spätestens 2 Wochen vor DiKo.

Zusätzlich dafür wird bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit noch die Anzahl der anwesenden Delegierten gezählt. Dies ist wichtig für die Abstimmungen bei → Anträgen und → Wahlen

Anträge

Alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Konferenz können Anträge stellen und somit die Arbeit der Kolpingjugend DV Bamberg aktiv mitgestalten. Es können Wünsche und Anregungen z.B. an Themen, mit denen sich die KJ eurer Meinung nach beschäftigen soll, geäußert werden. Dazu könnt ihr immer Anträge an die DiKo stellen. Erklärt einfach, was ihr haben wollt und begründet es. Anträge müssen spätestens 2 Wochen vor der DiKo bei der DL eingegangen sein.

Ausnahme: Initiativanträge können zu Beginn der DiKo eingebracht werden, bedürfen aber der Unterschrift von 1/3 der anwesenden Delegierten, dass sie zur Abstimmung gestellt werden können. Die eingebrachten Anträge werden dann auf der DiKo zur Wahl gestellt. Anträge, die durch die DiKo angenommen werden, sind bindend für die Arbeit des nächsten Jahres!

Besonderer Antrag: Antrag zur Geschäftsordnung: Diese Anträge müssen immer sofort behandelt werden und müssen sich auf den Ablauf der Konferenz beziehen. Möglichkeiten sind:

- Hinweis zur Geschäftsordnung
- Vertagung der Konferenz
- Absetzen eines Tagesordnungspunktes
- Vertagung eines Tagesordnungspunktes
- Schluss der Redeliste
- Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
- Begrenzung der Redezeit
- Sitzungsunterbrechung
- Ausschluss bzw. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- Wiederholung der Stimmenauszählung

Das kleine DiKo 1x1



Berichte

Die Kolpingjugend ist keine Insel, sondern in viele verschiedene Strukturen eingebunden. Da wären als erstes Mal die übergeordneten Landes- und Bundesebenen der KJ. Dann natürlich das Kolpingwerk, in dem wir als Jugend auch eine wichtige Rolle spielen. Als katholischer Jugendverband sind wir natürlich auch Teil des BDKJ DV Bamberg. Damit es da einen guten Informationsaustausch gibt, kommen Vertreter der genannten Strukturen zu uns und berichten über ihre Arbeit genauso, wie wir bei deren Versammlungen vertreten sind und uns präsentieren.

Rechenschaftsbericht der DL

Die DL ist für die Arbeit innerhalb eines Jahres verantwortlich. Sie schwebt aber nicht einfach irgendwo unter der Decke, sondern versucht das umzusetzen, was die DiKo sich wünscht und/oder beschließt. Immerhin ist die DL von der DiKo als Vertretung gewählt (→ Wahl). Aus diesem Grund MUSS die DL den Delegierten auf der DiKo Rechenschaft über die geleistete Arbeit ablegen. Damit sich alle Interessierten bereits im Vorfeld ein Bild machen können, MUSS der ausformulierte Rechenschaftsbericht **2 Wochen** vor der DiKo an alle Ortsgruppen versendet werden (→ Regularien).

Finanzbericht/Finanzplanung

Der DL bzw. dem DV Bamberg steht ein bestimmtes finanzielles Budget für die Durchführung und Aufrechterhaltung der Arbeit zur Verfügung. Die DL muss nachweisen, dass mit den Mitteln vernünftig umgegangen wird. Aus diesem Grund gibt es 2 Kassenprüfer, die ein Auge darauf haben und die Kassen und Konten 1x jährlich überprüfen. Ebenso wird auf jeder DiKo der Finanzentwurf für das nächste Jahr vorgestellt. Da die Kolpingjugend kein eigener Rechtsträger ist, findet die Genehmigung des Haushalts auf der Versammlung des Kolpingwerks DV Bamberg e.V. statt.

Entlastung des Vorstandes

Erfolgen Rechenschafts- und Finanzbericht zur Zufriedenheit der Konferenz, so kann durch einen Delegierten der DiKo ein Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt werden. Ist dieser angenommen, so gilt das letzte Jahr als abgeschlossen und die DL kann auch nicht mehr belangt werden.

Jahresplanung

Auf der DiKo wird der Jahresplan bis zum nächsten Jahr aufgestellt. Einige Veranstaltungen wie z.B. Gruppenleiterschulungen sind durch den Jugendplan der Erzdiözese Bamberg vorgeschrieben, andere Veranstaltungen können von DL und DiKo beschlossen werden. Auch hier kann jeder Delegierte Vorschläge und Anregungen einbringen.

Wahlen

Wahlvorschläge für die genannten → Ämter können von allen stimmberechtigten Mitgliedern der DiKo eingebracht werden. Wer stimmberechtigt ist, ist automatisch auch wahlberechtigt. Wer sich bei der Kolpingjugend für ein Amt aufstellen lassen möchte muss mind. 18 Jahre alt und Mitglied im Kolpingwerk sein.

Wahlergebnisse

Anträge gelten als angenommen, wenn sie die einfache Mehrheit erreichen. Kandidaten gelten als in ein Amt gewählt, wenn sie die absolute Mehrheit erreichen. Klappt das im ersten Wahlgang nicht, sind bis zu drei Wahlgänge möglich.

Das kleine DiKo 1x1



Stimmverteilung (gilt gleichzeitig für Anträge und Wahlen)

Amt	Stimmenzahl
DL	max. 6 Stimmen
Delegierte aus den Ortsgruppen	max. 4 Stimmen pro Ortsgruppe
Diözesanpräses	1 Stimme
Geistlicher Begleiter DL	1 Stimme
Diözesanvorsitzender Kolpingwerk	1 Stimme
Kolpingmitglieder, die in BDKJ Leitungsfunktionen tätig sind	Je 1 Stimme
DAK	max. 8 Stimmen

Personaldebatte

Jeder wahlberechtigte Delegierte der DiKo darf bei der Wahl für ein Amt eine Personaldebatte beantragen. Diese findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Anwesend dürfen daher nur die wahlberechtigten Delegierten und beratenden Gäste haben. Die Jugendbildungsreferenten nehmen zwar eine beratende Stimme wahr, befinden sich allerdings in einem Anstellungsverhältnis beim Jugendamt der Erzdiözese und sind demnach ebenso von der Personaldebatte ausgeschlossen wie der Kandidat selbst. Die wahlberechtigten Delegierten können dann unter sich diskutieren, welche Gründe für oder gegen eine Wahl bestehen bzw. sich bei Bekannten des Kandidaten genauer über dessen Beweggründe informieren.

Zusätzlich zu den genannten Konferenzteilen finden am DiKo-Wochenende noch weitere Elemente statt:

Studienteil

Im Studienteil soll den Delegierten die Möglichkeit gegeben werden, auch etwas Inhaltliches mit in ihre eigenen Ortsgruppen zu nehmen. Meist bezieht sich der Studienteil auf den beschlossenen Jahresschwerpunkt und soll die anwesenden Delegierten fit dafür machen, die Thematik auch vor Ort einbringen zu können.

Gottesdienst

Als katholischer Jugendverband ist es uns auch immer wichtig, ein spirituelles Angebot zu liefern.

Verabschiedungen

Irgendwann endet einmal jede Amtszeit, deswegen ist es bei uns mittlerweile eine schöne Tradition geworden, dass alle gewählten Vertreter, die nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen mit einer Party verabschiedet werden.